



Laborordnung für das Labor GET für WIE 1

- Der Ablauf und die Details der Regeln werden in dem ergänzenden Dokument "Ablauf_GET_Praktikum_ab_..." beschrieben: 1. Vorkolloquium 2. Labortermin;
 3. Ausarbeitung (Schriftliche Auswertung des Versuches als Berichtsheft, es gilt das Dokument "Grundlegende_ Regeln_Ausarbeitung_V..."); 4. Endtestat (Eintrag in das OSSC wenn alle Testate (je 3 pro Versuch) vorliegen)
- Die Ihnen ausgehändigten Termine sind verpflichtend. Sollten Sie einen Termin für das Praktikum nicht wahrnehmen können, müssen Sie sich umgehend abmelden (z.B. per eMail siehe unten). Mit einem ärztlichen Attest können Sie einen Ersatztermin vereinbaren.
- Zu jedem Praktikumstermin sind alle Unterlagen für den angesetzten Versuch mitzubringen. (Labor: 05.2.055)
 - 1. Deckblatt mit eingetragenem Testat für das Vorkolloquium
 - 2. Alle Ergebnisse aus der Vorbereitung
 - 3. Alle Vorbereitungen für den Versuch (z.B. Tabellen, Diagramme usw.)
 - 4. Stift, Papier, Taschenrechner, Geodreieck und Motivation ©.
- Hat der Studierende das Vorkolloquium nicht bestanden, die Unterlagen nicht vollständig dabei, ist nicht ausreichend vorbereitet oder mehr als 10min zu spät zum Termin erschienen, wird der Studierende, bei eintreten von mindestens einem dieser Fälle, von dem Praktikumsversuch ausgeschlossen!
 Mit Kulanz des Laborpersonals besteht die Möglichkeit für nur einen Nachholtermin.
- Die Ausarbeitung muss als Berichtsheft in einem Schnellhefter vollständig mit Versuchsanleitung (incl. Deckblatt), Vorbereitung, Messergebnisse und der Ausarbeitung eingereicht werden.
- Das Berichtsheft ist von jedem Studierenden bis spätestens 1 Woche nach dem Labortermin im Labor (05.2.055) / Büro (05.2.039) während der Labor- und Sprechzeiten abzugeben. Nicht rechtzeitig erfolgte Ausarbeitungen werden nicht mehr angenommen und führen zu einem Fehlversuch! Die Unterlagen werden nur gegen Vorlage des Ausweises herausgegeben.
- **Fehlerhafte Ausarbeitungen** müssen innerhalb **1 Woche** nach Abholung mit einer hinten angehefteten Korrektur auf einem Extrablatt wieder vorgelegt werden.
- Ist eine Ausarbeitung bei der dritten Vorlage (also maximal 2 Korrekturen) immer noch fehlerhaft, gilt der Versuch als nicht bestanden (Fehlversuch).
- Kopierte und abgeschriebene Vorbereitungen oder Ausarbeitungen Führen zu einem Fehlversuch. Die Antworten und Rechnungen müssen mit eigenen Worten und eigenen Messwerten handschriftlich erfolgen.
- Dieses Dokument (Laborordnung/Sicherheitseinweisung) muss bei dem ersten Labor-Termin unterschrieben mitgebracht werden, sonst kann eine Teilnahme am Praktikum nicht erfolgen.

Das Labor http://ei.hs-duesseldorf.de/studium/labore/get_emt ist über die eMail-Adresse ipmg.ei@hs-duesseldorf.de zu erreichen.





Sicherheitseinweisung für das Labor Grundlagen der Elektrotechnik

1 Sicherheit im Labor

- Arbeiten an Geräten und Einrichtungen, die unter Spannung von mehr als 50 Volt Wechselspannung bzw. 120 Volt Gleichspannung stehen, werden vom Laborleiter oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt.
- An den Arbeitsplätzen/Messplätzen darf nicht gegessen oder getrunken werden.
- Im Falle des Verstoßes gegen diese Regel trägt der Betreffende die ausschließliche Verantwortung für alle Schäden.
- Der Laborleiter und die wissenschaftlichen Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.

2 <u>Durchführung von Laborversuchen</u>

- Die Zuweisung der Arbeits-/Versuchsplätze erfolgt zu Beginn der Tätigkeit durch das Laborpersonal. Im Regelfall befinden sich die benötigten Geräte im spannungsfreien Zustand. Das Zuschalten der Energieversorgung obliegt dem Laborleiter oder dem wissenschaftlichen Mitarbeiter (Laboringenieur).
- Die Einrichtungen und die Geräte sind schonend zu behandeln. Mit dem Material ist sparsam umzugehen.
- Es sind nur die an den Arbeitsplätzen installierten Stromversorgungen (Steckdosen, Verteiler) zu nutzen, da diese über die roten Not-Aus-Schlagtaster im Gefahrenfalle abgeschaltet werden können.
- Für den Aufbau von Versuchsschaltungen stehen im Labor verschiedene nach Farbe und Länge geordnete Laborleitungen zur Verfügung. Wird in der Versuchsschaltung mit einer höheren Spannung als 30V Wechselspannung bzw. 60V Gleichspannung gearbeitet, sind Laborleitungen mit berührungssicheren Steckern (starrer Isolierhülse) zu verwenden. Zur besseren Übersichtlichkeit der Versuchsschaltung sind möglichst kurze Laborleitungen zu verwenden, wobei für schaltungsmäßig zusammengehörige Leitungen die gleiche Farbe zu wählen ist. Wenn möglich, sind für die elektrischen Verbindungen starre Verbindungsstecker zu verwenden.
- Soll der Schaltungsaufbau im Verlauf des Laborversuches geändert, bzw. nach Versuchende abgebaut werden, so ist zunächst die Stromversorgung des Versuchsplatzes abzuschalten und die Spannungsfreiheit festzustellen.





- Bei Änderung der Versuchsschaltung ist diese vor der erneuten Inbetriebsetzung durch das Laborpersonal zu überprüfen.
- Nach Beendigung der Laborarbeiten hat jeder Beteiligte seinen Arbeitsplatz dahingehend zu überprüfen, ob alle Gefahrenquellen ausgeschaltet sind.
- Grundsätzlich hat sich jeder in den Laborräumen so zu verhalten, dass Personen und Einrichtungen nicht gefährdet oder geschädigt werden. Beschädigungen, Verluste oder andere Besonderheiten an Laboreinrichtungen und Geräten sind sofort dem Laborpersonal zu melden.
- Den Anweisungen des Laborpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Laborleiter ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

3 Verhalten bei Unfall

 Ruhe bewahren und überstürztes unüberlegtes Handeln vermeiden. Personenschutz geht vor Sachschutz dabei auf die eigene Sicherheit achten. Bei Stromunfällen Unfallstelle spannungsfrei schalten.

Zur Not-Abschaltung der Stromversorgung im Labor 05.2.055 steht ein Not-Aus-Schlagtaster rechts neben der Ausgangstür zur Verfügung.

- Verletzte versorgen (Erste Hilfe). Vor dem Labor 05.2.055 befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten. Bis zum Eintreffen des Notarztes Erste Hilfe leisten.
- Notruf 112 (Feuerwehr/Notarzt) wählen, genaue Ortsangabe (z.B. Straße, Gebäudetrakt, Stockwerk, Raum Nr.) durchgeben. Der Betriebssanitäter ist unter Tel. 8429 oder Mobile: 01715421343 zu erreichen. Interner Notruf (Wache) 111.

4 Brandschutz

• Die Flucht- und Rettungspläne hängen im Labor und Flur aus. Der nächste Feuerlöscher für Raum 05.2.055 hängt im Flur auf der gegenüberliegenden Seite.

Grundlage dieser Laborordnung sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften (BGB, StGB, GSG, UVV, VDE, GDCh, TRGS451). Auf sie wird ausdrücklich hingewiesen. Im Bedarfsfall ist das Laborpersonal bei der Beschaffung behilflich.

01. August 2018

Prof. Dr.-Ing. H. Wrede





Sicherheitseinweisung/Laborordnung für das Praktikum Grundlagen der Elektrotechnik

Name		
Matrikelnummer		
beitet habe. Ich bi Vorschriften, Nichtk Einführung beschri	s ich die Laborordnung und die Si in mir bewusst, dass ich bei Nic beachtung der besonderen Maßna eben sind), bei zu spätem Ersche msversuch ausgeschlossen werde	hteinhaltung der beschriebenen Ihmen zum Praktikum (die in der inen und bei fehlender Vorberei-
Datum	Unterschrift	